



3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aystetten

Auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Aystetten folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aystetten vom 30.06.2017.

§ 1

Der §10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,67 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

Der §11 Abs. 8 erhält folgende Fassung:
„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,41 € pro Quadratmeter /
Veranlagungsjahr.“

§ 3

Diese Änderung tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Aystetten, 25.06.2021

Ursula Reichenmiller-Thoma
3. Bürgermeister